

Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Antrag der Regierung vom 26. August 2014

Abschnitt I:

Art. 1b Abs. 3: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft führt auch zu einer stärkeren Vernetzung von Landwirtschaft, Naturschutz, Kanton und Gemeinden. Die Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) wie auch die Vernetzungsprojekte werden in den Regionen und Gemeinden initiiert, was auch richtig ist. Der Nutzen von Naturschutzprojekten fällt lokal und regional an. Dies gilt unbestrittenermassen auch für die LQP. Die laufenden Pilotprojekte zeigen dies eindeutig. Darum ist es nach den Grundsätzen der Aufgaben- und Finanzierungszuweisung klar und sachgerecht, dass die Gemeinden einen Finanzierungsanteil leisten, wie dies auch bereits bei verschiedenen anderen ökologischen Beitragstatbeständen bewährte Praxis ist (vgl. S. 45 der Botschaft der Regierung).